

Krankenversicherung für Hunde und Katzen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG,
Deutschland



**Barmenia
Gothaer**

Produkt: Tier-Krankenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Krankenversicherung für Hunde und Katzen. Diese sichert Sie gegen die finanziellen Folgen von veterinärmedizinisch notwendigen Behandlungen und Operationen des versicherten Tieres ab.



Was ist versichert?

Versichert sind die Kosten bis zum 3-fachen Satz (bzw. 4-fachen Satz bei Notfallbehandlungen im Rahmen des tierärztlichen Notdienstes) der Gebührenordnung für Tierärzte für

- ✓ konservative Behandlungen einschließlich Telemedizin,
- ✓ Physiotherapie,
- ✓ Verhaltenstherapie,
- ✓ Vorsorgepauschale (in einigen Tarifvarianten),
- ✓ veterinärmedizinisch notwendige Operationen, (auch unter Teilnarkose); einschließlich Nachbehandlung für die im Versicherungsschein angegebene Anzahl an Kalendertagen nach der Operation - auch stationär
- ✓ bestimmte Zahnbehandlungen (in einigen Tarifvarianten).

Selbstbeteiligung/Jahreshöchstgrenzen

Die Höhe einer gegebenenfalls vereinbarten Selbstbeteiligung und die gewählten Jahreshöchstgrenzen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Dort steht auch, ob eine Vorsorgepauschale oder bestimmte Zahnbehandlungen mitversichert sind.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Krankheiten, Unfälle oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die Ihnen bis zum Beginn des Versicherungsschutzes bekannt geworden sind.
- ✗ Behandlungen und Operationen die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen.
- ✗ Behandlungen und Operationen wegen des Brachycephalen Syndroms (wie die Operation eines zu langen Gaumensegels).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Behandlungen/Operationen auf Grund von Schäden, die Sie bzw. ein Familienangehöriger vorsätzlich herbeigeführt haben bzw. für die Sie einen Anspruch arglistig erhoben haben.
- ! Behandlungen/Operationen von Krankheiten, die infolge von Epidemien oder Pandemien entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland.
Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten besteht weltweit für bis zu 12 Monate Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns außerdem die entstandenen Kosten durch die Einreichung von Rechnungen nachweisen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der in den Versicherungsbedingungen genannten Wartezeiten nach Abschluss der Versicherung.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Sie können z. B. auch nach einem regulierten Schadensfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.